

Allgemeine Gebührenordnung und Handels-Bedingungen AGB

Diese AGB und Gebührenordnung von **thomas-heinz :wegmüller@ von Vechigen/Bern, Mann aus den Familien :wegmüller und :wyder**, und all seiner Schöpfungen, gelten für jegliche, handelsrechtliche, kommerzielle Beziehung zwischen dem Herausgeber und dem jeweiligen Anbieter, Vertragspartner, Stelle in der Öffentlichkeit...

1 Herausgeber

Diese AGB, Allgemeinen Geschäfts- und Handelsbedingungen sind vom souveränen, lebenden Menschen ^{MP}:**thomas-heinz: von Vechigen/BE HELVETIA, a. d. Fam. :wegmüller & :wyder / THOMAS HEINZ WEGMÜLLER® 04.06.1972** (hier weiter Herausgeber genannt), herausgegeben.

2 Geltungsbereich

Territorial sind diese Allgemeinen Handelsbedingungen weltweit gültig. Administrativ sind diese Allgemeinen Handelsbedingungen für alle Menschen, Personen und sonstigen kommerziellen Einheiten gültig, welche mit dem Herausgeber in einer kommerziellen Beziehung stehen, eine solche beginnen, beenden, ablehnen oder negieren, dass eine solche bestanden hatte, sei es auch nur durch die Ablehnung eines Angebotes oder die Verweigerung der Annahme dieser Bedingungen (siehe Punkt Entehrungen in diesen Allgemeinen Handelsbedingungen). Diese Allgemeinen Handelsbedingungen sind für alle handelsrechtlichen und/oder kommerziellen Beziehungen mit dem Herausgeber gültig, unabhängig davon, ob jemand von diesen Allgemeinen Handelsbedingungen gewusst hat oder nicht. Ebenso für sämtliche seiner Schöpfungen, wie sämtlich **©Copyrights, Urheberrechte usw. Namentlich zu erwähnen sind LICHT-WERK-STATT | licht-werk-statt.ch, xundes t(h)un|xundes-thun.ch, EMORGON | emorgon.com, NATURARZTSHOP | naturarztshop.ch, usw.**

3 Gerichtsstand, Erfüllungsort und anwendbares Recht

Soweit nichts anderes zwischen der Herausgeberin und der/den anderen Parteien vereinbart ist, gilt als Gerichtsstand und Erfüllungsort immer der GCLC Global Common Law Court. Auf ein SOUVERÄNES Gericht, oder MENSCHENRECHTS Erfüllende, Vertretende Gerichte wird bestanden. Es gilt das internationale Handelsrecht (Kommerzielles Recht). Es gilt die Tatsache: Alles Recht ist Vertrag.

4 Fristen

Alle Fristen gegen den Herausgeber beginnen frühestens erst nach seiner tatsächlichen Anwesenheit am jeweiligen Zustellort (Immobilie) an sie selbst (Mensch) zu laufen. Sowohl Krankentage als auch Urlaubstage gelten als ortsbewesend und sind als Zustellungstage oder Tage an dem Fristen laufen ausgeschlossen. Im Urlaubsfall gelten An- und Abreisetage als ganze Urlaubstage. Zum Nachweis der Krankentage genügt eine Erklärung des Herausgebers. Fristen von hundertsebenundsechzig Stunden oder weniger sind gegenüber dem Herausgeber in jedem Fall unwirksam.

5 Grundsätze

Für alle Verträge gelten die folgenden Grundsätze: Das Fundament des Gesetzes und Handels ist im Sprechen der Wahrheit, der ganzen Wahrheit, und nichts als der Wahrheit. Die Wahrheit als ein gültiger Ausdruck der Realität ist souverän im Handel und Kommerz. Eine unwiderlegte und beidete Erklärung gilt als Wahrheit im Handel und Kommerz. Eine unwiderlegte und beidete Erklärung steht als das Urteil im Handel und Kommerz. Alle Menschen sollen ein garantiertes Rechtsmittel durch den festgeschriebenen Kurs des Gesetzes haben. Wenn ein Rechtsmittel nicht existiert, oder wenn das vorhandene Rechtsmittel unterwandert oder sinnentleert ist, dann muss man aus Notwendigkeit ein Rechtsmittel in seinem Sinne schaffen, welches mit der Glaubwürdigkeit der eigenen Erklärung unter Eid unterlegt ist. Ein Gesetz zu ignorieren könnte entschuldigt werden, aber es ist kein gültiger Grund für das Begehen eines Verbrechens, wenn das Gesetz für Jedermann leicht zugänglich ist, der eine angemessene Anstrengung unternimmt, sich über jene Gesetze zu informieren. Das ganze Corporate Government basiert auf kommerziellen und beideten Erklärungen, kommerziellen Versicherungen, kommerziellen Pfandrechten und kommerzieller Notwendigkeit (engl.: commercial distress), folglich haben Regierungen keine delegierten Rechte, kommerzielle Prozesse aufzuheben. Die rechtmäßige politische Macht eines Firmenobjekts ist unbedingt von dessen Besitz einer kommerziellen Versicherung gegen öffentlichen Schaden abhängig, denn es gilt: Keine Versicherung - keine Verantwortung, welches gleichzusetzen ist mit der Ungültigkeit einer offiziellen Unterschrift, was gleichzusetzen ist mit dem Fehlen einer wirklichen politischen Macht des Firmenobjekts, was gleichzusetzen ist mit dem Fehlen von delegierten Rechten nach Statuten als Firmenstütze zu arbeiten. Die rechtliche Macht der Firma ist den kommerziellen Bürgen untergeordnet. Rechtsprechung ist kein geeigneter Ersatz für eine Versicherung (engl.: bond). Kommunale Firmen, die Städte, Landkreise, Bezirksregierungen, Staaten und nationalen Verwaltungen haben keine kommerzielle Realität ohne eine Versicherung ihrer selbst, ihrer Gesetze und der Effekte dieser Gesetze.

6 Freier Wille und freier Weg

Der freie Wille und der freie Weg des Herausgebers ist immer gewährleistet. Dies gilt im Besonderen auch für die Ein- und Ausreise aus/nach/in die Schweiz. Das Brechen und Unterbrechen des freien Willens und/oder des freien Weges des

Herausgebers, unabhängig von der jeweiligen Form der Unterbrechung (sei es z.B.

durch Ankündigung von Zwang, Übeln oder gar Gefahr für den Körper oder das Leben, das Ausüben von Zugzwang auf den Herausgeber, Verwaltungsakte gegen den Willen der Herausgeberin oder ihrer Familie, etc.) gilt als schwere Entehrung und Entrechtung des Menschen (des Herausgebers), sofern keine direkte, konkrete und unmittelbare Gefahr gegen andere Menschen durch den Herausgeber zweifelsfrei, direkt und beweisbar ausgeübt wurde.

7 Unverletzlichkeit der Familie und der Menschen

Die Familie des Herausgebers und die Menschen der Familie des Herausgebers sind unverletzlich. Ihrem freien Willen ist immer zu gewähren, solange diese keinen konkreten, nachweislichen Schaden an anderen Menschen verursachen. Kinder sind immer bei Ihren Eltern zu belassen. Kinder genießen bis zur Vollendung Ihres einundzwanzigsten Lebensjahres besonderen Schutz; hier im einzelnen Schutz vor Deliktfähigkeit, Schuldfähigkeit und Strafmündigkeit in der Öffentlichkeit.

8 Kaufleute

Kaufleute im Sinne dieser Allgemeinen Handelsbedingungen sind die jeweiligen, einzeln handelnden Menschen. Im Falle von Stellen in der Öffentlichkeit sind die Kaufleute im Sinne dieser Allgemeinen Handelsbedingungen die Inhaber der Weisungsbefugnis, der Kommandogewalt bzw. in Situationen mit der Exekutive die jeweiligen Führer der Gruppe(n). Grundsätzlich ist der jeweilige Behördenleiter, Vorstand einer AG, Geschäftsführer, Geschäftsleiter, etc. im Sinne dieser Allgemeinen Handelsbedingungen als die verantwortliche Kauffrau (analog der verantwortliche Kaufmann, die verantwortlichen Kaufleute) anzusehen; die jeweilige Stelle in der Öffentlichkeit und die sie leitenden Personen sind Gesamtschuldner. Selbständige Einheiten wie zum Beispiel selbständige Inkassobüros, Gerichtsvollzieher, Anwälte, etc. gelten im Sinne dieser Allgemeinen Handelsbedingungen als eigenverantwortliche Kaufleute. Deren beauftragende Stelle gilt als zusätzlicher Kaufmann; in solch einem Falle werden die Punkte der Gebührenordnung pro Vorfall und pro Kaufmann valuiert. Richter und Staatsanwälte gelten neben Ihren Behördenleitern als eigenständiger Kaufmann im Sinne dieser Allgemeinen Handelsbedingungen. Die Kaufleute treten im Sinne dieser Allgemeinen Handelsbedingungen als Gesamtschuldner auf.

9 Unterschrift und Identität

Die Identität der Verfasserin/ des Verfassers der jeweiligen Korrespondenz muss eindeutig aus dieser hervorgehen. Hierzu gehören die Nennung von Vornamen und Familiennamen als auch die vollständige, eigenhändige und leserliche Unterschrift der Verfasserin/ des Verfassers. Schreiben, welche den Herausgeber erreichen und keine oder nur unleserliche oder unvollständige Unterschrift(en) tragen, werden zum einen gemäß dieser Allgemeinen Handelsbedingungen akzeptiert und zwischen dem Herausgeber und der/den anderen Partei/en so angesehen, als ob diese direkt vom Kaufmann (hier auch Vorsteher einer Behörde, Leiter, Geschäftsführer, Geschäftsleiter, Verantwortlichen, Vorstand, etc.) selbst eigenhändig, leserlich und vollständig unterschrieben wurden. Dies gilt nicht für Schreiben, in welchen sich der richterliche Wille ausdrücken muss (wie zum Beispiel in Urteilen, Beschlüssen, Verfügungen, Haft- oder Räumungsbefehlen, etc.).

10 Auskunftspflicht, Amtspflicht

Die Auskunftspflicht / Amtspflicht beinhaltet auch die vollumfängliche, eindeutige und nachweisbare Benennung von Normen und sonstigen Vorschriften nach denen Stellen in der Öffentlichkeit vorgeben zu handeln. Verweigert die betreffende Stelle die Benennung dieser Normen und/ oder Vorschriften und den jeweiligen Nachweis über das ordnungsgemäße, grundgesetzgemäße (verfassungsgemäße) Zustandekommen der jeweiligen Norm / Vorschrift zum Zeitpunkt der Ankündigung und/oder Durchführung der jeweiligen Handlung gilt die Leistungspflicht gemäß der hier beinhalteten Gebührenordnung der Stelle in der Öffentlichkeit.

11 Handeln von Stellen in der Öffentlichkeit

Jeder Stelle in der Öffentlichkeit, welche für sich in Anspruch nimmt sog. hoheitliche Akte vollziehen zu dürfen hat sich zweifelsfrei als solche zu legitimieren. Das Selbe gilt für deren Bedienstete. Staatliche Ämter stellen Amtsausweise für Ihre Mitarbeiter (Amtspersonen) aus. Dienstausweise gelten als Beweis der Widerspiegelung von Privatinteressen und/ oder Interessen von kommerziellen Einheiten und/ oder verschuldeten Konstrukten und als Beweis des Fehlens staatlichen und souveränen Handelns. Auf Anfrage müssen Stellen in der Öffentlichkeit das Original und/ oder die notariell beglaubigte Kopie der staatlichen Rechtsvorschriften vorlegen, auf welche sich diese in Ihrer Korrespondenz und in Ihrem Handeln beziehen.

Allgemeine Gebührenordnung und Handels-Bedingungen AGB

Diese AGB und Gebührenordnung von **thomas-heinz :wegmüller© von Vechigen/Bern, Mann aus den Familien :wegmüller und :wyder**, und all seiner Schöpfungen, gelten für jegliche, handelsrechtliche, kommerzielle Beziehung zwischen dem Herausgeber und dem jeweiligen Anbieter, Vertragspartner, Stelle in der Öffentlichkeit...

12 Kommunikation mit und Forderung von Stellen in der Öffentlichkeit

Die Kommunikation mit Stellen in der Öffentlichkeit geschieht vollständig nach dem Grundsatz: Engl.: Notice to agent is notice to principle, notice to principle is notice to agent. Der Herausgeber verweist bezüglich möglicher Forderungen von Stellen in der Öffentlichkeit auf seine Willenserklärungen. Sollten Stellen in der Öffentlichkeit den Versuch unternehmen gegen den freien Willen des Herausgebers oder ihn selbst zu verletzen, gilt dies als unwiderrufliche und absolute Zustimmung der Stelle, welche die Verletzung herbeigeführt hat oder dieses ankündigte, in a.) ein sofortiges, kommerzielles Pfandrecht, b.) die Veröffentlichung der Notiz über dieses Pfandrecht und c.) die Liquidation des Pfandrechtes auf eine durch den Herausgeber frei bestimmbare Weise. Dies gilt auch für die Menschen in voller, kommerzieller, unbegrenzter Haftung (und für die Personen gleichlautenden Namens), welche im Namen der Stelle in der Öffentlichkeit vorgaben zu handeln.

13 Annahme von Angeboten

Der Herausgeber behält sich vor, Angebote anzunehmen. In einem solchen Fall sichert die andere Vertragspartei die Vertragsleistung auch nach einer konditionierten Akzeptanz des Herausgebers entsprechend, ordnungsgemäß und innerhalb der jeweiligen und unwiderruflichen Frist zu.

14 Vertragstreue

Es gilt der (lateinische) Rechtsgrundsatz pacta sunt servanda; Verträge sind einzuhalten. Entsprechend ist die jeweilige Vertragsleistung zu erbringen. Im Falle der Akzeptanz durch den Herausgeber gilt jegliche Kontroverse als erledigt; hierdurch ist jegliche öffentliche Gerichtsbarkeit ausgeschlossen. Die Anwendung, Initiierung oder Ankündigung unlauterer Mittel zur Abwendung seiner vertragsgemäßen Leistung(en) gilt unter den Vertragsparteien als ausgeschlossen und untersagt. Hierunter fallen auch sog. Strafanzeigen gegen den Herausgeber und seine Beschäftigten auf Grund des Erstellens und Zustellens von Rechnungen, Mahnungen oder sonstigen kommerziellen Papieren im Rahmen eines Vertrages zwischen den Parteien.

15 Treuhand

Dem Herausgeber ist es erlaubt die Treuhand für die Person :thomas-heinz :wegmüller© für einzelne Sach- und Themengebiete auf andere Personen und/oder Menschen zu übertragen. Eine Ablehnung dieser Übertragung der Treuhand gilt als Bruch der Treuhand gemäß dieser Allgemeinen Handelsbedingungen.

16 Unwissenheit

Die mit dem Herausgeber in Beziehung stehenden Parteien verzichten unwiderruflich und absolut auf eine Berufung auf Unwissenheit – besonders im Bezug auf handelsrechtliche, seerechtliche, vertragsrechtliche oder admiralitätsrechtliche Formen und Konsequenzen.

17 Entehrungen

Als Entehrung gilt jegliches unehrenhafte Verhalten einer Partei. Im Besonderen gilt dies für: Bruch des Vertrages, aktiv oder passiv verweigerte Auskunft von Stellen in der Öffentlichkeit, aktives oder passives Verschweigen von Vertragsdetails oder Anhangsverträgen, Unfreiwillige Dienstbarkeit, Vollstreckungen auf Grund nicht staatlich ordnungsgemäß zu Stande gekommener Gesetze, Anwendung ungültiger oder nichtiger oder rechts- oder grundgesetzwidriger (verfassungswidriger) Gesetze, rechtswidriges Zurückweisen von Wertpapieren des Herausgebers, Durchführung von hoheitlichen Akten ohne die zweifelsfreie Berechtigung durch den ursprünglichen Souverän (das jeweilige Volk) nachzuweisen, Anwendung oder Ankündigung unlauterer Mittel zur Abwendung seiner vertragsgemäßen Leistung, Bruch der Treuhand, Transfer der Treuhanderschaft für die Person / den Menschen mit gleichem Namen wie der Herausgeber oder der Versuch hierzu ohne explizites Benennen dieses Vorganges als solchen, etc. Eine Entehrung gilt als unwiderrufliche und absolute Zustimmung des jeweiligen Angebots- bzw. Vertragspartners des Herausgebers zum zehnfachen Schadensersatz – mindestens jedoch zu einhundertfünfundzwanzigttausend CHF oder vorzugsweise in Gold oder Silber des Gewichtes der Kursstellung schweizer Franken/Gold/Silber vom Tage des Standes dieser AGB pro Einzelfall und Position.

18 Gebührenordnung

Es gilt die Gebührenordnung des Herausgebers für die darin enthaltenen Entehrungen und Sachverhalte als verbindlich, explizit, unwiderruflich und absolut zwischen den Parteien als vereinbart, solange von dem Herausgeber im Einzelfall nichts anderes

festgesetzt wurde. Die Festsetzung ist bereits jetzt durch die Angebots- und/ oder Vertragspartner für diesen Fall anerkannt. Für die Prinzipale (Kaufleute) ist die Berechnung im Punkt „Kaufleute“ geregelt. Für die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen fallen die Beträge pro Person, Mensch und Vorfall an. Im Falle der Beauftragung eines Kaufmannes durch einen anderen, erhalten beide Kaufleute und Ihre Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen die jeweiligen Positionen der Gebührenordnung berechnet. Die berechneten Leistungen sind sofort fällig und an den Herausgeber in CHF oder sonstiger, frei konvertierbarer und allgemein akzeptierter Währung der schweizerischen Eidgenossenschaft zu leisten.

19 Leistungspflicht

Die Vertragspartei gibt ihre unwiderrufliche und absolute Zustimmung zur Leistungspflicht in CHF oder vorzugsweise in Gold oder Silber des Gewichtes der Kursstellung CHF/Gold/Silber vom Tages des Standes dieser AGB an den Herausgeber gemäß der hier integrierten Gebührenordnung im Falle eines Verstoßes gegen die Allgemeinen Handelsbedingungen. Konvertierungskosten sowie sonstige Kosten der Leistung der Vertragspflicht, trägt die leistende Vertragspartei.

20 Verzug

Der Verzug für, von dem Herausgeber berechnete Positionen dieser Allgemeinen Handelsbedingungen, tritt automatisch einen Tag nach Fälligkeit der Rechnung ein, so lange wie vom Herausgeber im Einzelfall nichts Abweichendes festgelegt wurde.

21 Untersagungen

Es gilt zwischen den Parteien als untersagt, Korrespondenz und sonstige Vertragsbestandteile, welche in einer Weise als privat und vertraulich und/oder nicht für das öffentliche Protokoll gekennzeichnet wurden, in die Öffentlichkeit zu tragen. Eine Verletzung dieser Untersagung ist eine unheilbare Entehrung. Die Klage in der Öffentlichkeit für einen privaten Anspruch, eine private Forderung ist zwischen den Parteien gestattet.

22 Bevollmächtigungen

Der Herausgeber beauftragt fallweise auch Dritte freie Mitarbeiter, freie Rechtsvertreter, Beistände, Rechtsbeistände, Anwälte oder Beauftragte. Die Beauftragung bzw. Bevollmächtigung ist nachzuweisen. Eine Abweisung oder Zurückweisung der Vertreterschaft des Herausgebers gilt zwischen den Vertragsparteien als Entehrung und begründet die unwiderrufliche und absolute Zustimmung zur Leistungspflicht der anderen Vertragspartei. Analog gilt dies für den Fall der Abweisung / Zurückweisung von Bevollmächtigten und/oder Beauftragten des Herausgebers.

23 Diskriminierung, Rassismus und politische Verfolgung

Jegliche Form von Diskriminierung, Rassismus gegen den Herausgeber oder die politische Verfolgung des Herausgebers (auch gemäß BV Abs. 6) durch die andere Vertragspartei/en wird durch die Parteien absolut und unwiderruflich ausgeschlossen. Ein Verstoß hiergegen stellt eine unheilbare Entehrung dar. Die Zurechnung und/oder gar Ausgrenzung des Herausgebers zu sog. politischen Gruppen oder Bewegungen, ohne zweifelsfreie und nachvollziehbare Beweise zu präsentieren gilt als Diskriminierung und/oder politische Verfolgung innerhalb dieser Allgemeinen Handelsbedingungen.

24 Urheberrechte, Copyright's

siehe auch ©Copyright Bekanntgabe

Copyright geschützt: Thomas Heinz Wegmüller©, EMORGON© und naturarztshop©. Wer den Namen **THOMAS HEINZ WEGMÜLLER, EMORGON©, naturarztshop** oder/und Ableitungen dessen ohne ausdrückliche mündliche-, inkl. Handschlag oder schriftliche- Einwilligung des Urhebers oder seiner Kinder besitzt, und den Geschützten Namen, Thomas Heinz Wegmüller/EMORGON/EMORGON© verwendet, besonders in einem für den lebenden menschen/die Projekte ungünstigen, marktschwächenden Zusammenhang bringt, bezahlt der non-profit-Marke EMORGON©, dem Erfinder oder seinen Kindern eine gemäß den Copyright Bekanntgaben von Th. H. Wegmüller, den AGB, und der Lebens- sowie Willensdeklaration oder/und den Affidavit der Wahrheit des Herausgebers geforderte oder/und zu gute stehende Entschädigung.

25 Dienstleistungen, Kosten, Honorare

Wer mich zu einem Termin Einlädt/Auffordert, in durch Dritte vereinbarten Termin einwilligt, zulässt, oder auch stillschweigend akzeptiert, stimmt somit den AGB unwiderruflich zu und ist für die Bezahlung des Honorars zuständig.

Allgemeine Gebührenordnung und Handels-Bedingungen AGB

Diese AGB und Gebührenordnung von **thomas-heinz :wegmüller@ von Vechigen/Bern, Mann aus den Familien :wegmüller und :wyder**, und all seiner Schöpfungen, gelten für jegliche, handelsrechtliche, kommerzielle Beziehung zwischen dem Herausgeber und dem jeweiligen Anbieter, Vertragspartner, Stelle in der Öffentlichkeit...

Gebührenordnung in CHF aber vorzugsweise in Gold oder Silber des Gewichtes der Kursstellung CHF/Gold/Silber vom Tag des Standes dieser AGB.

Position	Sache / Tatbestand	Je Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfe (Agent)	Je Kaufmann (Prinzipal)
1	Behinderung des freien Weges / der freien Fahrt.	500 pauschal	1.000 pauschal
2	Androhung von Zwangsmaßnahmen.	3.000 pauschal	10.000 pauschal
3	Fehlende, nicht eigenhändige oder unvollständige Unterschrift.	100 pauschal	2.000 pauschal
4	Missachtung der Ausweispflicht durch in der Öffentlichkeit handelnde Personen.	500 pauschal	1.000 pauschal
5	Missachtung der öffentlichen Auskunftspflicht / Amtspflicht.	1.000 pauschal	2.000 pauschal
6	Bearbeitungsgebühren für Nötigungen zu Schreiben und Antworten aufgrund rechtswidriger, formal und inhaltlich falscher Zustellungen u.a. auch Schreiben für Verwarnungen, Ordnungsgelder, Gebühren etc., Annahme von Angeboten jeglicher Art	300 pauschal plus 10 facher Satz der Forderung oder des Preises	600 pauschal plus 10 facher Satz der Forderung oder des Preises
6	Unwirksame „Inlands-Zustellung“.	500 pauschal	1.000 pauschal
7	Tragen von Dokumenten in die Öffentlichkeit, welche als „privat“, „streng privat und vertraulich“ oder „nicht für das öffentliche Protokoll“ gekennzeichnet wurden.	500 pauschal	1.000 pauschal
8	Übergehen / Ignorieren einer Patientenverfügung	50.000 pauschal	500.000 pauschal
9	Unfreiwillige Dienstbarkeit.	5.000 pauschal	10.000 pauschal
10	Rechtswidriges Zurückweisen (auch Verweigerungen von Annahmen) von Wertpapieren oder Erklärungen unter Eid die durch den Herausgeber präsentiert wurden.	100.000 pauschal	1.500.000 pauschal
11	Einbehalten / Zurückbehalten von Wertpapieren, unter gleichzeitiger Weigerung das entsprechende Konto auszugleichen.	100.000 pauschal	1.500.000 pauschal
12	Inkasso ohne nachgewiesenen, originären Schuldtitel.	50.000 mindestens	200.000 mindestens
13	Verpflichtung und/oder Ausübung von Zugzwang zu einer ärztlichen und/oder psychiatrischen Untersuchung.	100.000 pauschal	1.000.000 pauschal
14	Vertragsbruch durch öffentliche Stellen und/oder öffentliche Personen wie auch alle anderen Handels- und Geschäftspartner/innen	100.000 pauschal	1.000.000 mindestens
15	Personenstandfälschung.	100.000 pauschal	1.000.000 pauschal
16	Diskriminierung, Rassismus oder Politische Verfolgung	100.000 pauschal	1.000.000 pauschal
17	Erscheinungspflicht auf Firmensitzen, sogenannten Ämtern, Behörden, usw. gegen den Willen des Herausgebers	12.000 pro Stunde	15.000 pro Stunde
18	Erscheinungspflicht auf Firmensitzen, sogenannten Ämtern, Behörden, usw. gegen den Willen des Herausgebers während einnahmestarken Zeiten: Ernte, Aussat, Weihnachtsverkauf, usw.	15.000 pro Stunde	22.000 pro Stunde
19	Öffentliche Führung von Berufsbezeichnungen mit nationalsozialistischer Entstehungs- und/oder Einführungsgeschichte – oder die Unterstellung der Führung einer solchen Bezeichnung gegen den Herausgeber.	75.000 pauschal	500.000 pauschal
20	Anwendung ungültiger oder nichtiger oder rechts- oder grundgesetzwidriger (verfassungswidriger) Gesetze.	250.000 pauschal	1.000.000 pauschal
21	Anwendung von Normen und sonstigen Vorschriften, deren Gültigkeit auf Nachfrage nicht durch Vorlage des Originals oder der notariell beglaubigten Kopie der benannten Norm vorgelegt bzw. nachgewiesen wurden.	250.000 pauschal	3.000.000 pauschal
22	Vollstreckungen auf Grund nicht staatlich ordnungsgemäß zu Stande gekommener Gesetze.	250.000 pauschal	1.000.000 pauschal
23	Durchführen von Maßnahmen unter Zwang (z.B. Pfändungen, Strafen, Beitragsrechnungen, etc.) ohne zu hoheitlichem Handeln befugt zu sein oder sich nicht diesbezüglich zweifelsfrei als staatliche Amtsperson legitimiert zu haben.	100.000 pauschal	1.000.000 pauschal
24	Ausübung ärztlicher und/oder psychiatrischer Maßnahmen (z.B. Gutachten) gegen den Willen des Herausgebers	150.000 mindestens	1.500.000 mindestens
25	Abnahme / Einziehung von Ausweisdokumenten gegen den Willen des Herausgebers (z.B. Reisepässe, Führerscheine, etc.).	50.000 mindestens	200.000 mindestens
26	Ablehnung von zweifelsfrei Bevollmächtigten des Herausgebers	100.000 pauschal, zzgl. Schadensersatz	500.000 pauschal, zzgl. Schadensersatz
27	Ablehnung des Herausgebers als Bevollmächtigter einer Drittpartei.	100.000 pauschal, zzgl. Schadensersatz	500.000 pauschal, zzgl. Schadensersatz

Diese Allgemeinen Handelsbedingungen mit ihrer Gebührenordnung sind auf dem Stand vom vierten Tag im sechsten Monat im Jahr zweitausendsiebzehn. Alle vorherigen Allgemeinen Handelsbedingungen und Gebührenordnungen verlieren mit Erstellung dieser Ihre Gültigkeit.

Allgemeine Gebührenordnung und Handels-Bedingungen AGB

Diese AGB und Gebührenordnung von **thomas-heinz :wegmüller@ von Vechigen/Bern, Mann aus den Familien :wegmüller und :wyder**, und all seiner Schöpfungen, gelten für jegliche, handelsrechtliche, kommerzielle Beziehung zwischen dem Herausgeber und dem jeweiligen Anbieter, Vertragspartner, Stelle in der Öffentlichkeit...

Position	Sache / Tatbestand	Je Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfe (Agent)	Je Kaufmann (Prinzipal) (Agent)
28	Eindringen in das vom Herausgeber genutzte Fahrzeug ohne dessen explizite und freie Zustimmung.	50.000 pauschal	100.000 pauschal
29	Eindringen in die vom Herausgeber genutzte Flugmaschine ohne dessen explizite und freie Zustimmung.	50.000 pauschal	100.000 pauschal
30	Eindringen in das vom Herausgeber genutzte Schiff, Boot oder sonstiges Wasserfahrzeug ohne dessen explizite und freie Zustimmung.	50.000 pauschal	100.000 pauschal
31	Eindringen auf das vom Herausgeber bewohnte Grund / Flurstück ohne dessen explizite und freie Zustimmung.	50.000 pauschal	5.000.000 pauschal
32	Eindringen auf das Territorium des Herausgebers ohne dessen explizite und freie Zustimmung.	150.000 pauschal	5.000.000 pauschal
33	Eindringen in die vom Herausgeber bewohnte Wohnung und sonstigen zugehörigen umbauten Raumes ohne dessen explizite und freie Zustimmung.	250.000 pauschal	5.000.000 pauschal
34	Handanlegen, physische Gewalt (Einzelne Handlungen, Ziehen, Rempeln, Schlagen, Fesseln, Knebeln, Handschellen anlegen, etc. - Handlungsfolgen bestehen aus einzelnen Handlungen) gegen den Herausgeber.	75.000	1.000.000
35	Verhaftung.	250.000 pauschal	5.000.000 pauschal
36	Den Herausgeber in Haft halten, Freiheitsentzug.	5.000 pro Stunde	50.000 pro Stunde
37	Transfer der Treuhänderschaft für die Person / den Menschen mit gleichem Namen wie der Herausgeber oder der Versuch hierzu ohne explizites Benennen dieses Vorganges als solchen.	250.000 pauschal	5.000.000 pauschal
38	Unter Betreuung stellen des Herausgebers gegen seinen Willen oder das Voraussetzen dieses Willens hierzu.	2.500.000 pauschal	10.000.000 pauschal
39	Entziehung des Sorgerechts für die leiblichen und/oder adoptierten Kinder sowie die Verweigerung des gemeinsamen Sorgerechts.	1.000.000 pauschal pro Kind	10.000.000 pauschal pro Kind
40	Wegnahme der leiblichen und/oder adoptierten Kinder.	5.000.000 pauschal pro Kind	10.000.000 pauschal pro Kind

Gebührenregelung meiner Dienstleistungen und Angebote:

Honorar: gemäß meinem Berufsstand als **kantonal approbierter Heilpraktiker**, Radi ästhet, Dipl. Mentaltrainer, gelernter Elektriker EFZ; PROfi der GanzheitsMedizin

für die Mittelschicht	CHF 150.-/120.- (100.-)	(Unterschicht & am ExistenzMinimum Lebende Familien können vom PROvisions-Modell PROFitieren)
für die Oberschicht	ab CHF 180.- Plus Materialkosten	Großzügige Spenden*/Schenkungen*/Gönnerbeiträge* f. Projekte von ^{MP} :thomas :wegmüller@ (1. Stunde 150.- inkl. Wegspesen im Kt. Bern; übrige Kantone Plus Wegspesen, weitere Std. 120.- CHF)

Wer mich zu einem Termin Einlädt/auffordert, durch Dritte vereinbarten Termin einwilligt, zulässt, oder auch stillschweigend akzeptiert, stimmt somit den aktuellen AGB unwiderruflich zu und ist für die Bezahlung des Honorars zuständig. Es gilt; die Grundstück's- und Hausbesitzer/innen kommen dafür auf.

*Wird von uns DANKEND mit Papieren/SpendenBescheinigung des UR-SPRUNG des GELDES angenommen und Quittiert für ihre Steuerabzüge. Dass wir dennoch Gelder/Gewissen „Waschen“ könnten, ist uns Bewusst und deshalb behalten wir es uns vor, jegliche Spenden, Geschenke usw. DANKEND abzulehnen, da wir um die NatUR-GESETZE WiSSEN und deren Ursache-Wirkungs-PRINZIPIEN Achten & EHREN für unsere PROjekte und deren Ruf, sprich den GARANTIERTEN, Souveränen Ablauf unserer Transaktionen bewahrt ist.

21 Tage GRATIS TESTEN: heißt 21 Tage (PLUS 10 Tage fürs RETOURNIEREN, Aktuelle Postadresse per E-Mail(mit Empfangsbestätigung) erfragen: thomaswegmueller@live.com, ab dem Darauf folgenden Monat wird eine Monatsmiete der EMORGON-PRODUkte/LES - LebensEnergySender erhoben, damit andere auch in den Genuss des Seriösen Testen kommen können. Monatsmieten sind wie eine „Abzahlung“ zu FAiRstehen und es wird vom Gesamtbetrag pro Monat ein zwölftel| 1/12 in Rechnung gestellt, so dass die High-Energy-PRODUkte nach einem Jahr ihnen gehören. Oder z. B. der Natur als Erdheilungspunkte übergeben werden (nach Radiästhetischen Kontrollen WOHL-FAiRständen).

Bei vorzeitigem beenden des 21 Tage-TEST, also Abbruch der 21 Tage Umstellung des Körpers auf StrahlenFREiHEiT, wird die volle Leistung für die Installation berechnet (50.- als erwähnte Beträge auf Werbekarten gelten nur bei vollen 21 Tagen Testen/Kauf der PRODUkte.) Es wird die Rückgabe ALLER PRODUkte erwartet oder/und diese werden in Rechnung gestellt. **Dies alles auch in souveräner Eigen-FAiR-Antwortung.** Wir bedanken uns für das FAiRständniss. Die Non-PROfit Marke/PROjekt EMORGON und ihre Mitschöpfer/innen.

Da ich als Botschafter & Heiler stets im höchsten Sinne DES LEBENS - der Gesundheit, Ökologie, Ökonomie usw. Handle, Denke & Spreche; ist es mir vorbehaltlos gestattet, im NOTFall wie eine NOTFALL-Ausübende, Hilfeleistende RETTUNGS-Person zu agieren, sprich wie ein FeuerWehrAuto zu Einem Brand zu fahren, wie die Polizei zu einem Verbrechen und wie der Natur-Not-Arzt im Einsatz zu einem Unfall fährt. So gesehen ist es mir auch gestattet, **das Fahrzeug im Ernstfall auf nicht Markierten Parkplätzen P während der Einsatzzeit abzustellen**, selbstverständlich mit dem Vermerk: **im EiNSATZ**, ohne dass ich dafür Gebüßt, Gemahnt, oder sogar Gefahndet werden könnte.

Alle Rechte vorbehalten. Das Definitionsrecht ist alleine dem Verfasser vorbehalten.